

# Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen des Bewerbungsverfahren



Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter
Amt Odervorland Der Amtsdirektor Bahnhofstraße 3-4 15518 Briesen (Mark) Telefon: 033607 897 0 E-Mail: <a href="mailto:info@amt-odervorland.de">info@amt-odervorland.de</a>	Amt Odervorland Der Amtsdirektor Bahnhofstraße 3-4 15518 Briesen (Mark) Telefon: 033607 897 0 E-Mail: <a href="mailto:info@amt-odervorland.de">info@amt-odervorland.de</a>

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 88 Abs. 1-DSGVO i. v. m. § 26 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG).

### 4. Empfänger/innen von personenbezogenen Daten

Empfänger/innen Ihrer personenbezogenen Daten sind ausschließlich die Beschäftigten und Interessenvertretungen der Dienststelle, die mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens betraut sind.

### 5. Dauer und Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens gespeichert. War die Bewerbung nicht erfolgreich, werden die Daten grundsätzlich für einen Zeitraum von 6 Monaten ab der Ablehnungsentscheidung gespeichert, sofern die Speicherung der Daten der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Sollten Sie uns schriftlich Ihre Einwilligung erteilen, Ihre Daten länger zu speichern, werden diese spätestens nach zwei Jahren gelöscht und Bewerbungsunterlagen vernichtet.

### 6. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Vorname, Name, Titel, Geschlecht
- Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefon- oder Mobilfunknummer)
- (hoch-) schulische, berufliche, praktische Nachweise
- bei Schwerbehinderten, Grad der Behinderung, ggf. Gleichstellung

### 7. Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO)

c) Recht auf Löschung und Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 und 18 DSGVO zutreffen

d) Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO

e) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte

und Freiheiten überwiegen oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung

von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DSGVO).

### **8. Widerruf der Einwilligung**

Sofern die Erhebung oder Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt im Falle des Widerrufs unberührt.

### **9. Beschwerderecht**

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der/dem

Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203-356-0

Telefax: 033203/356-49

Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Das Amt Odervorland benötigt Ihre Daten, um das Bewerbungsverfahren ordnungsgemäß und entsprechend der rechtlichen Vorschriften – Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), § 82 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) – durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie nicht am Bewerbungsverfahren teilnehmen.